



**tbb**  
beamtenbund  
und tarifunion  
thüringen

Besoldung in Thüringen verfassungswidrig

Landesgeschäftsstelle

Schmidtstedter Str. 9  
D-99084 Erfurt

Telefon: 0361.6547521  
Telefax: 0361.6547522  
E-Mail: [webmaster@dbbth.de](mailto:webmaster@dbbth.de)  
[www.thueringer-beamtenbund.de](http://www.thueringer-beamtenbund.de)

## Beamtenbund und Richterbund fordern Regelung ein

Erfurt, 8. März 2021

**Thüringer Beamtenbund und Deutscher Richterbund Thüringen klagen gegenüber dem Thüringer Finanzministerium die Aufrechterhaltung verfassungswidriger Zustände in der Besoldung der Landes- und Kommunalbeamten an. Dem Finanzministerium ist die Verfassungswidrigkeit bekannt, Maßnahmen zur Herstellung der Verfassungsmäßigkeit sind bislang nicht ergriffen worden.**

Bereits am 26. November 2020 räumte das Thüringer Finanzministerium vor dem Petitionsausschuss ein, dass die Besoldung der Thüringer Beamt\*innen und Richter\*innen seit Jahren verfassungswidrig ist und auch die kinderbezogenen Bestandteile verfassungswidrig zu niedrig ab dem 3. Kind sind und versprach einen Gesetzentwurf bis Ende Januar 2021 vorzulegen. Ein solcher Gesetzentwurf liegt bislang nicht vor. Die kursierende Idee des Finanzministeriums, dem Problem allein über die Anhebung der Kinder- bzw. Familienzuschläge zu begegnen, um damit eine fiskalische Belastung für den Freistaat so gering wie möglich zu halten, greift zu kurz und wurde von den beiden Verbänden stark kritisiert. „Auf diesem Wege wird es nicht gelingen, den anstehenden Generationswechsel in Verwaltung und Justiz in dieser Dekade erfolgreich zu bewältigen, da man im Wettbewerb um die besten Köpfe unterlegen sein wird“, heißt es aus deren Vorstand.

Allein eine mögliche Nachzahlung für die Beamten für die Jahre 2020/ 2021 könnte eine Größenordnung in Höhe einer dreistelligen Millionensumme erreichen. Der tbb und Richterbund mahnen die Herstellung eines verfassungskonformen Zustandes an und rechnen mit einer massiven Widerspruch- und Klagewelle.

### Hintergrund

Zur Beamtenbesoldung hatte das Bundesverfassungsgericht in grundlegenden und umfassenden Entscheidungen (vgl. nur Bundesverfassungsgericht, Zweiter Senat, Beschluss vom 17. November 2015 zur sog. A-Besoldung –Az.: 2 BvL 5/13) ausdrückliche und verbindliche Festlegungen getroffen. Diese Vorgaben hat es in seiner Entscheidung vom 4. Mai 2020 (vgl. BVerfG 2 BvL 4/18) zur Besoldung von Richterinnen und Richtern im Land Berlin ausdrücklich bestätigt, konkretisiert und die Berechnungsparameter präzisiert. Das Thüringer Finanzministerium räumte vor dem Petitionsausschuss des Thüringer Landtages bereits am 26.11.2020 ein, dass diese Kriterien an die Besoldung in Thüringen angelegt, mindestens eine Verletzung des Abstands zur Grundsicherung (sogenannten vierten Parameters) ergibt, was auch in Thüringen zu einer Verfassungswidrigkeit der Beamtenbezahlung führt.

pressesdienst

In einem weiteren Beschluss vom 4. Mai 2020 zur Besoldung von Beamten mit mehr als zwei Kindern in Nordrhein-Westfalen (Az: 2 BvL 6/17) hat das Gericht ausgeführt, welche Höhe die Zuschläge für das dritte und jedes weitere Kind mindestens haben müssen. Auch in diesem Punkt muss in Thüringen nachgebessert werden.  
Der tbb vertritt 34 Fachgewerkschaften.

V.i.S.d.P.

Nicole Siebert | 0361 654 75 21 (tbb)

Holger Pröbstel | 0361 3775535 (Thüringer Richterbund)

Der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V. (tbb) ist der Dachverband für derzeit 34 Fachgewerkschaften, die insgesamt nahezu 25 Prozent der Beschäftigte und Beamten aus allen Bereichen des öffentlichen Dienst in Thüringen organisieren. Als einer der jüngeren Landesverbände im Deutschen Beamtenbund (dbb) wirkt er wirkt als Spitzenorganisation auf Landesebene bei der Ausgestaltung beamtenrechtlicher Regelungen sowie auf Bundesebene über den dbb bei Tarifverhandlungen in den Bereichen TV-L und TVöD mit. Der Bundesdachverband dbb ist mit über 1,26 Millionen Mitgliedern die große deutsche Interessenvertretung für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und im privaten Dienstleistungssektor und ist damit eine der beiden Spitzenorganisationen für den öffentlichen Dienst in Deutschland. Mehr erfahren Sie unter [www.thueringer-beamtenbund.de](http://www.thueringer-beamtenbund.de).